

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

31.05.2021

L 8

Neufassung **Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021**

„Projekt „Helfende Hände“: Wie viele Soldat:innen sind in sozialen Einrichtungen in Bremen eingesetzt?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. In welchen sozialen Einrichtungen, sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen sind bzw. waren Soldat*innen der Bundeswehr im Rahmen des Projekts „Helfende Hände“ tätig und was sind/waren ihre Aufgaben?
2. Wie viele Anträge auf Amtshilfe sind bislang im Land Bremen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für welche Tätigkeitsbereiche an die Bundeswehr gerichtet worden? (bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven)
3. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Soldat:innen in Uniform in sozialen Einrichtungen grundsätzlich, vor dem Hintergrund möglicher Konkurrenzstellung zu zivilen Freiwilligendiensten sowie vor dem Hintergrund konkreten Bedarfs von Nutzer:innen und Bewohner:innen von Sozial- und Pflegeeinrichtungen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Soldat*innen der Bundeswehr sind in der Stadtgemeinde Bremen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie in drei Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. Eingesetzt werden sie zur Durchführung von pflege- und betreuungsentlastenden Tätigkeiten. Dies sind zum Beispiel die Unterstützung im Besuchermanagement, Unterstützung bei der Wäscheversorgung, Verteilung von Speisen und Getränken und die Vor- und Nachbereitung von Betreuungsangeboten. Auch Angebote von gemeinsamen Spaziergängen und Gesprächen gehören dazu.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren im Zeitraum vom 12. Februar bis 19. März 2021 insgesamt 14 Soldat*innen in sieben Alten- und Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Sie waren ausschließlich mit regelmäßigen Testungen der Bewohner- und Mitarbeiterschaft mit COVID-19-Antigen-Schnelltests befasst.

Zu Frage 2:

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden im Land Bremen insgesamt 75 Anträge auf Amtshilfe an die Bundeswehr gestellt, davon 23 für die Stadtgemeinde Bremerhaven. Ein Antrag wurde übergreifend für beide Stadtgemeinden gestellt.

Acht der 75 Anträge beinhalteten Amtshilfeersuchen zur Bereitstellung von Material und Räumlichkeiten, davon einer für Bremerhaven.

67 der 75 Anträge beinhalteten die Bitte um personelle Unterstützung, davon waren 44 für Bremen, 22 für Bremerhaven und einer für beide Stadtgemeinden.

Die 75 Anträge umfassen für die Stadtgemeinde Bremen den Einsatz von sogenannten Abstrichtrupps für Testungen im Flughafen und in der Messehalle. Insbesondere waren mobile Trupps als Schnelle Unterstützungskräfte angefordert worden zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt, zur Unterstützung der Administration des Krisenstabs und des Lagezentrums, zur Koordinierung des Schutzmateriallagers im Bereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, zur sanitätsdienstlichen Unterstützung, zur Unterstützung im Impfzentrum Bremen und zur Unterstützung in Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe.

Die Anträge auf Amtshilfe für die Stadtgemeinde Bremerhaven umfassen die Bitte um Unterstützung für die Administration des Gesundheitsamtes im Lagezentrum, für den Krisenstab in der Corona-Stabsstelle, für die Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt, für die sanitätsdienstliche Unterstützung und den Einsatz im Impfzentrum sowie für die Durchführung von Schnelltests in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die Anträge auf Amtshilfe werden auf drei bis maximal sechs Wochen befristet. Im Rahmen dieses sogenannten Ordnungshalts prüft die Bundeswehr die Notwendigkeit des Einsatzes und der benötigten Kräfte. Daraus haben sich zahlreiche Verlängerungsanträge gleichen Inhalts ergeben.

Zu Frage 3:

Der Senat bewertet den Einsatz von Soldat*innen grundsätzlich positiv. Die Rückmeldungen über die betroffenen Fachressorts an den Senat in Bezug auf die eingesetzten Kräfte waren durchweg wertschätzend. Dem Senat sind keine Beanstandungen hinsichtlich des Einsatzes in Uniform bekanntgeworden. Grundsätzlich soll der Einsatz uniformierten Personals im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Pflege jedoch eine Ausnahme darstellen.

Amtshilfeanträge werden zeitlich befristet gestellt, weil der Einsatz der Bundeswehr stets subsidiär zu erfolgen hat. Die erforderliche Notwendigkeit für den Einsatz der Soldat*innen liegt erst dann vor, wenn die Einrichtung darlegen kann, dass keine anderen personellen Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Versorgung verfügbar sind.

Der Einsatz der Bundeswehr steht auch nicht in Konkurrenz zu zivilen Freiwilligendiensten. Aufgrund der pandemischen Lage sind in den Alten- und Pflegeeinrichtungen zahlreiche personelle Ressourcen wie Ehrenamtliche aber auch das Stammpersonal zumindest zeitweise weggefallen. Häufig lagen die Ursachen in einer Erkrankung, aber auch darin, dass vakante Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

Auch haben die umfangreichen Hygieneauflagen und Bestimmungen zum Besuchsmanagement zu einem erhöhten Personalbedarf geführt, der teilweise nicht mehr mit eigenen Kräften gedeckt werden konnte. Im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung musste letztendlich zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe die Bundeswehr angefordert werden. Es ist erklärtes Ziel des Senats, die Strukturen im Bereich der Pflege weiter zu stärken und so in Zukunft auf die subsidiäre Anforderung von Kräften der Bundeswehr verzichten zu können.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

Von der Unterstützung der Bundeswehr profitieren mehrheitlich Frauen. Sowohl die Bewohner- als auch die Mitarbeiterschaft ist überwiegend weiblich. Von der Bundeswehr eingesetzt dagegen wurden mehrheitlich Männer – die Meldung war freiwillig und spiegelt die Frauenunterrepräsentanz in der Bundeswehr wider.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 31.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.